

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder
und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr** ein, die am

Dienstag, 16. Januar 2007, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Angelegenheiten des Ausschusses
 - 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 07.11.2006, öffentlicher Teil
 - 1.3 Mitteilungen
 - 1.4 Ausbau Heuchterstraße / Zum Wasserturm;
Vorstellung der Planung durch das Ing.-Büro Brendt
 - 1.5 Antrag auf Errichtung eines Bolzplatzes in Wegberg - Harbeck

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Angelegenheiten des Ausschusses
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 07.11.2006,
nichtöffentlicher Teil
- 2.2 Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Georg Gellissen

Beglaubigt:
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Wilms

Fraktionssitzungen Montag, 15.01.2007, 19:00 Uhr, in der jeweiligen Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 08.12.2006	
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen		
Vorlage-Nr: VO/0331/06			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.01.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Informationsveranstaltung "Schimmelpilz"

Am 23. November 2006 fand in der Aula der Städtischen Edith-Stein-Realschule eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 mit dem Thema "Schimmelpilz in Wohnungen" statt. Wie bereits die vorhergehenden Veranstaltungen wurde auch dieses Angebot gut angenommen. Rund 40 Zuhörer äußerten sich nach der Informationsveranstaltung positiv zu diesem Vortrag aber auch zur Veranstaltungsreihe im Rahmen der Lokalen Agenda. Es ist vorgesehen, die Reihe auch im kommenden Jahr mit zwei Veranstaltungen fortzusetzen. Je eine Vortragsveranstaltung soll im Frühjahr und im Herbst stattfinden.

Modifizierte Anträge der FDP-Fraktion zur Verkehrslenkung im Bereich Schul- und Sportzentrum

Nach Erörterung mit der Verwaltung hat die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 03.01.2007 ihre Anträge vom 07.06.2006 zur Verkehrslenkung im Schul- und Sportzentrum modifiziert und im einzelnen begründet. Der modifizierte Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird die Einzelanträge für eine Beratung im Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr zeitlich so aufarbeiten, dass – ggf. nach Beschlussfassung – möglichst von einer Umsetzung bis zur Sommerpause 2007 ausgegangen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage: Anträge der FDP-Fraktion (Schreiben vom 03.01.2007)

FDP-Fraktion Wegberg

□ www.fdp-wegberg.de

FDP-Fraktion, Beecker-Straße. 81, 41844 Wegberg

Frau Bürgermeisterin
Hedwig Klein
Rathaus

41844 Wegberg

Vorsitz:
Joseph Bertrams
Beecker-Straße 81
41844 Wegberg

☎ 02434 – 91 722
☎ 02434 – 92 83 50
FDPFrakWegberg@t-online.de

Wegberg, den 03.01.2007

11 Anträge nach § 20 der GO der Stadt Wegberg

Hier: Verkehr Bereich Schul- und Sportzentrum bis Westend

Sehr geehrte Frau Klein,

die Anträge vom 07.06.2006 hat die FDP-Fraktion nach Erörterung mit der Verwaltung wie folgt modifiziert:

Antrag 1 (beibehalten):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, an den Zufahrten des Buswendeplatzes/Parkplatzes Grundschule Echter Straße Maßnahmen zur Verbesserung der Erkennung des Schülerverkehrs auf den Gehwegen durchzuführen. Als sinnvoll werden geeignete Markierungen (Stop-Balken, Piktogramme) o. ä. erachtet.“

Die übrige Situation soll in der Form erhalten bleiben, allerdings sollen über die Grundschule die Eltern in regelmäßigen Intervallen für diese Konfliktpunkte sensibilisiert werden.“

Begründung:

Durch die dichte, hohe Bepflanzung an den beiden Zufahrten ist der Sichtbereich auf die Geh- bzw. Radwege stark eingeschränkt. Ein Gehölzrückschnitt hat bereits etwas für Verbesserung gesorgt.

Antrag 2 (beibehalten):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die 3 Parkplätze auf der Maaseiker Straße vor dem Bereich Kreuzung Gierenstraße ersatzlos zu entfernen.“

Begründung:

Durch die Vorfahrtsänderung Kreuzung Maaseiker Straße / Kreuzherrenstraße soll der Hauptverkehrsstrom möglichst ungehindert von Gegenverkehr abfließen.

Antrag 3 (modifiziert):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Maaseiker Straße / Kreuzherrenstraße in Richtung Schul- und Sportzentrum zu beschließen.“

Begründung:

Derzeit besteht das Problem, dass der Verkehr aus Richtung Zentrum nicht bevorzugt in eine der beiden Möglichkeiten an der Maaseiker Straße vorfahrtsberechtigt weiter geleitet wird. Wegen der Zielverkehre in Richtung Schulen / Sportzentrum ist diese Lösung favorisiert. Gleichzeitig dürfte der Verkehrsfluß in Richtung Westend hierdurch etwas gehemmt werden.

Antrag 4 (Antrag zusammengefasst):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, diese beiden markierten Parkplätze auf der Maaseiker Straße zwischen Kreuzherrenstraße und Tüschenbroicher Straße ersatzlos zu entfernen zu Gunsten eines ungehinderten Verkehrsablaufes.“

Begründung:

Siehe Zusammenfassung.

Antrag 5 (modifiziert):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, den markierten Parkplatz auf der Maaseiker Straße zwischen Tüschenbroicher Straße und Hauptstraße ersatzlos zu entfernen zu Gunsten eines ungehinderten Verkehrsablaufes. Der Gehweg ist in diesem Bereich an der Seite des entfallenden Parkplatzes baulich auf eine Mindestbreite von ca. 1,20 m zu verändern. Gegebenenfalls ist eine Anordnung „Verengte Fahrbahn“ zu Ungunsten des aus Richtung Schul- und Sportzentrum abfließenden Verkehrs zu treffen.“

Begründung:

Siehe Zusammenfassung.

Antrag 6 (beibehalten):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, diese beiden markierten Parkplätze auf der Fußbachstraße zwischen Hauptstraße und Parkplatz Schwalmaue ersatzlos zu entfernen zu Gunsten eines ungehinderten Verkehrsablaufes.“

Begründung:

Siehe Zusammenfassung.

Antrag 7 (beibehalten):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die markierten Parkplätze auf der Fußbachstraße vor dem Zierfischgeschäft komplett zu entfernen und an der anderen Seite wieder zusätzlich zu den bestehenden markierten Parkplätzen wieder anzuordnen.“

Begründung Anträge 4 bis 7:

Städtebauliche Ziele, die an die ehemals geplante Umsiedlung der Lederfabrik Heinen gekoppelt waren, werden auf absehbare Zeit nicht realisiert werden können. Da die Maaseiker Straße bzw. im weiteren Verlauf die Fußbachstraße jeweils die Funktion als innerörtliche Hauptverkehrsstraßen aufweisen für die Stadtteile Westend und Harbeck (Innenring), sollte auch hier der Verkehrsfluß möglichst ungehindert erfolgen. Diese Eingriffe sollen nicht zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen (siehe Antrag 5). Bemerkenswert sind die bestehenden Beeinträchtigungen für die Busverkehre in Richtung ZOB Schwalmaue und Sichtprobleme durch parkende Fahrzeuge an der Kreuzung Bergstraße.

Antrag 8 (entfällt):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die Tüschenbroicher Straße wieder übersichtlich für Durchgangsverkehre zu gestalten und das alternierende Parken aufzuheben. Stattdessen ist einseitiges Parken im Verlauf der Tüschenbroicher Straße anzuordnen unter teilweiser Hinzuziehung des Gehweges (Mindestgehwegbreite von 1,50 m ist nicht zu unterschreiten).“

Begründung:

Es sollen die Auswirkungen der geänderten Verkehrslenkung abgewartet werden.

Antrag 9 (beibehalten):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die ersten vier markierten Stellplätze auf der Tüschenbroicher Straße von der Maaseiker Straße ausgehend wegen Verkehrsbehinderung und –gefährdung ersatzlos zu entfernen.“

Begründung:

Die Verkehrssituation im unmittelbaren Kreuzungsbereich ist zu gefährlich.

Antrag 10:

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die Verkehrsführung der Echter Straße in der jetzigen Form dauerhaft beizubehalten. Eine periodische Sensibilisierung der Eltern durch die Schule(n) wird gewünscht.“

Begründung:

Die z.T. chaotischen Verkehrszustände bei Schulbeginn bzw. –ende wird fast ausschließlich durch Eltern hervorgerufen, die ihre Kinder zur Schule fahren bzw. dort wieder abholen. Für den Rest des Tages ist die Verkehrsführung nahezu optimal.

Antrag 11 (zurückgezogen):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, für den Verkehr von der Maaseiker Straße kommend in Richtung Beecker Straße den „Grünen Pfeil“ zu installieren. Das ungehinderte Abbiegen nach rechts soll für die Dauer der Grünphase für die Beecker Straße ermöglicht werden. Gegebenenfalls sind Längsparker auf der anderen Seite für eine Aufweitung der Fahrbahn zu entfernen.“

Begründung:

Verkehrsflächen nicht ausreichend.

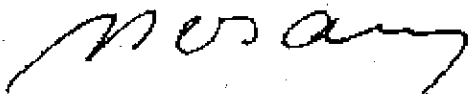
Antrag 12 (neu):

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, bauliche Veränderungen an dem Kreuzungsbereich Beecker Straße / Am Grüngürtel vorzunehmen mit dem Ziel, die Vorfahrtsberechtigung zu ändern: Hauptfahrtrichtung Wegberg-Zentrum nach Beeckerwald.“

Begründung:

Durchfahrtsverkehre sollen möglichst aus dem Ortskern Beeck herausgehalten und über die Verlängerung Kiefernweg auf den Grenzlandring abgeleitet werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bertrams', written in a cursive style.

Joseph Bertrams

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 04.01.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 05.01.2007
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Ausbau der Heuchter Straße / Zum Wasserturm; Vorstellung der Planung durch das Ing.-Büro Brendt		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0345/07			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.01.2007 Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr			

Sachverhalt:

Am 15.02.2005 hatte der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr auf Antrag der CDU-Fraktion den Ausbau der Heuchterstraße einstimmig beschlossen.

Mit Verfügung vom 22.08.2006 teilte die Bezirksregierung mit, die Maßnahme sei in das mittelfristige Programm 2007 nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta), Kommunalen Straßenbau (GVFG), aufgenommen worden. Der Einplanungsmittelung wurden Gesamtausgaben von 1.400.400,00 € zugrunde gelegt, wobei 1.158.300,00 € als zuwendungsfähig gelten. Die derzeitigen Fördersätze betragen 75 % Landeszuweisungen aus Bundesfinanzhilfen (BFH) und 5 % ergänzende Landeszuweisungen. Eine Förderung kann frühestens erfolgen, wenn ein Förderantrag gestellt, die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das Ingenieurbüro Brendt aus Geilenkirchen wurde beauftragt, den Förderantrag zu erstellen. Die Unterlagen liegen seit dem 22.12.2006 der Bezirksregierung zur Prüfung vor. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Der Straßenzug Zum Wasserturm / Heuchterstraße verbindet die K23 in Rödgen mit der L367 und der B221 in Arsbeck. Es handelt sich um eine verkehrswichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße, die insbesondere den Ortsteil Rödgen mit dem Zentralort Wegberg verbindet.

Der Straßenaufbau entspricht nicht annähernd den einschlägigen Richtlinien, weil auf nahezu gesamter Länge nur sehr dünne Asphalttrag- und -deckschichten vorhanden sind (in der Regel 5 bis 10 cm), die deutlich unter der für diese Belastungsklasse geforderten Dicke von 18 cm gemäß RSTO liegen. Insofern entstehen regelmäßig Aufbrüche und Sackungen. Durch Unterhaltungsarbeiten kann kein dauerhaft verkehrssicherer Zustand erreicht werden.

In Teilbereichen fehlen die Nebenanlagen völlig. Hier müssen erstmalig Gehwege hergestellt werden. In den restlichen innerörtlichen Abschnitten sind die Gehwege streckenweise so schmal, dass Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und dgl. die Fahrbahn benutzen müssen. Hier sollen im Zuge der Maßnahme ausreichend breite d. h. mindestens 1,25 m, im Regelfall jedoch 1,5 m breite Gehwege hergestellt werden.

Der vor etwa 20 Jahren einseitig an der freien Strecke angelegte Radweg endet heute weit vor der Bebauung, so dass Radfahrer gezwungen sind, die Straße an gefährlichen Stellen zu queren, um auf den Radweg zu gelangen. Im Zuge der Baumaßnahme soll der Radweg in die Ortslagen hinein verlängert werden.“

Herr Dipl.-Ing. Brendt wird in der Sitzung die Planung erläutern.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der hierzu erlassenen städtischen Beitragssatzung sind Ausbaubeiträge von den Eigentümern der durch die Maßnahme bevorteilten Grundstücke zu erheben. Dabei sind für die Erneuerung bzw. erstmalige Herstellung von Gehwegen 50 % der beitragsfähigen Kosten als Ausbaubeitrag zu erheben. Für die Verbesserung der Fahrbahn (z. B. durch erstmalige Herstellung eines frostsicheren Unterbaues und /oder einer ausreichend dimensionierten Asphalttrag-/deckschicht) beträgt der Anteil der Beitragspflicht 10%.

Die Verwaltung beabsichtigt, für alle Eigentümer der anliegenden Grundstücke eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Die Baumaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2007 begonnen und in 2008 abgeschlossen werden. Mit dem erforderlichen Grunderwerb soll nach der Informationsveranstaltung begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt die vorliegende Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme wie vorgestellt durchzuführen.

Kosten und Finanzierung:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sollen die erforderlichen Finanzmittel unter dem Produkt 12.01.01 als investiver Auftrag unter I 12.01.07.05 – 10000.7852000 zur Verfügung gestellt werden. Für Folgejahre müssen Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt werden.

Alternativen:

- keine -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Kamps FB 302
Gez. Fabry Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Storms FB 401

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 07.12.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 07.12.2006
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Antrag auf Errichtung eines Bolzplatzes in Wegberg - Harbeck		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0336/06			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
16.01.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Der Antrag auf Errichtung eines Bolzplatzes in Wegberg - Harbeck wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr mit folgenden Inhalten beraten:

In seiner Sitzung am 13.06.2006 hatte der Ausschuss erstmalig über den Antrag von mehreren Kindern und Jugendlichen aus dem Bereich Harbeck / Innenring auf Errichtung eines Bolzplatzes beraten (siehe Vorlage vom 31.05.2006). Da sich derzeit keine geeignete Fläche in diesem Bereich in städtischem Besitz befindet, wurde die Verwaltung beauftragt, in einem Gespräch mit den Vertretern der Antragsteller zu klären, ob andere geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

In der Sitzung am 07.11.2006 teilte die Verwaltung mit, dass vor den Sommerferien am 21.06.2006 ein Gespräch mit Vertretern der Antragsteller stattgefunden habe. In diesem Gespräch wurde eine Fläche nordöstlich des Schwalmweges (zwischen Fußweg und Schwalm), die derzeit als Wiese genutzt wird, für die beabsichtigte Bolzplatznutzung in Erwägung gezogen. Es wurde vereinbart, dass von Seiten der Antragsteller Kontakt mit dem Eigentümer dieser Fläche aufgenommen und anschließend weitere Einzelheiten (Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde / Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung usw.) von Seiten der Verwaltung geklärt werden sollten.

Nach telefonischer Rücksprache mit einem Vertreter der Antragsteller am 04.10.2006 erklärte dieser, dass der Eigentümer an einer Nutzung der vorgenannten Fläche als Bolzplatz nicht interessiert sei und von Seiten der Vertreter der Antragsteller die Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung bei diesem Standort kritisch gesehen werde. Alternative geeignete Standorte für eine Bolzplatznutzung werden von den Antragstellern nicht gesehen.

Da die kurzfristige Umsetzung eines Bolzplatzes in diesem Bereich nicht möglich erscheint, schlug die Verwaltung vor, dass bei der zukünftigen Planung des neuen Wohngebietes zwischen Kringskamp und Schwalmweg die Anlegung eines Bolzplatzes geprüft werden solle. Wann mit einer Realisierung dieses Wohngebietes gerechnet werden könne, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 07.11.2006 dafür aus, das Ansinnen der Jugendlichen weiterhin zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der FDP-Fraktion mitgeteilt, dass nach ihrem Kenntnisstand der aktuellen Rechtsprechung Bolzplätze durchaus auch in der Nähe von Wohngebieten betrieben werden dürfen, sodass die Errichtung einer derartigen Anlage im Bereich des geplanten Wohngebietes Ryther Weg (siehe Anlage) in Erwägung gezogen werden solle. Die Verwaltung sagte daraufhin eine Überprüfung zu.

Zwischenzeitlich wurden die von der FDP-Fraktion angesprochenen Urteile der Verwaltung freundlicherweise zur Verfügung gestellt (auf Wunsch können diese Urteile der Niederschrift beigelegt werden).

Die vorgelegten Urteile bestätigen die Rechtsauffassung der Verwaltung, die bereits in der Vorlage vom 29.05.2006 wiedergegeben wurde. Darin heißt es unter anderem:

"Nach allgemeiner Rechtsprechung müssen junge Menschen sich austoben können.

Die dabei gezeigten Lebensäußerungen, auch die erzeugten Geräusche, sind grundsätzlich allen anderen Menschen zumutbar. Wer Kinderlärm als lästig empfindet, so das OVG Nordrhein-Westfalen, hat selbst eine falsche Einstellung zu Kindern. Gleichwohl sind die Bedürfnisse, insbesondere berufstätiger und alter Menschen anders geartet und von Kindern im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahmeverpflichtung zu beachten. ... "

In den vorgelegten Urteilen wird weiterhin die Rechtsauffassung vertreten, dass Ballspielplätze unter bestimmten Voraussetzungen (geringe Größe, Einschränkung des Benutzerkreises / Höchstalter, Beschränkung der Nutzungszeiten) eher einem Spielplatz zugeordnet werden können und damit sogar in reinen Wohngebieten zulässig sind, als der Sportanlagenlärmschutzverordnung unterliegen. Gleichwohl unterstreicht die Vielzahl der diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten, dass immer wieder derartige Anlagen Spannungsfelder darstellen, die den Wohnfrieden gefährden können. Um möglichen Konflikten zwischen Bolzplatznutzung und Wohnnutzung im Vorhinein entgegenzuwirken, hatte die Verwaltung daher seinerzeit vorgeschlagen, auf eine Ausweisung eines Bolzplatzes im Nahbereich zur vorhandenen bzw. geplanten Wohnbebauung generell zu verzichten.

Zur möglichen Nutzung der im Bebauungsplan 1-13B, Wegberg - Ryther Weg festgesetzten Grünfläche als Bolzplatz, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Es ist beabsichtigt, mit den tiefbautechnischen Arbeiten zur Erschließung des Wohngebietes Ryther Weg im Jahr 2007 zu beginnen. Aufgrund des dadurch bedingten Baustellenverkehrs und den damit verbundenen möglichen Gefahren für Kinder und Jugendliche, sollte erst im Anschluss an die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten und der überwiegenden Hochbauten die Herrichtung und Nutzung der Grünfläche durchgeführt werden.

Bei der Planung und Umsetzung dieser Grünfläche sollten die Vorgaben nicht alleine durch die Stadt erfolgen, sondern in erster Linie durch die neuen Bewohner des Gebietes (Eltern und Kinder) und die antragstellenden Jugendlichen aus den

angrenzenden Gebieten formuliert werden. Dabei sollten zunächst in einem gemeinsamen Planungsprozess Fragen zur Art der Nutzung (reiner Spielplatz oder Ballspielwiese) und der Spielgeräte (möglichst keine Spielgeräte, die üblicher Weise in jedem Garten bereits existieren), der weiteren Möblierung mit Bänken sowie der Grüngestaltung geklärt werden. Eine Teilfinanzierung könnte ggf. über Sponsoring oder aus Erlösen aus einem gemeinsamen Nachbarschaftsfest geleistet werden. Mit einem derartigen offenen Prozess wird die Hoffnung verbunden, zunächst ein Gemeinschaftsgefühl unter den neuen Bewohnern aufzubauen und Kontakte mit Mitbewohnern aus den angrenzenden Gebieten zu fördern sowie zugleich durch die gemeinsame Umsetzung des Projektes die Akzeptanz aller und das Verantwortungsbewusstsein für die zukünftige Grünfläche zu erhöhen.

Von Seiten der Verwaltung wird durchaus die Notwendigkeit gesehen im Bereich Harbeck / Innenring eine Ballspielwiese einzurichten. Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung jedoch vor, die zukünftige detaillierte Nutzungsart der Grünfläche im Bereich des Wohngebietes Ryther Weg zum jetzigen Zeitpunkt nicht festzulegen.

Sofern der Ausschuss die Notwendigkeit sieht für die antragstellenden Kinder und Jugendlichen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Herrichtung der besagten Fläche als Ballspielwiese zu beschließen, sind die durch die anstehenden Baumaßnahmen möglicherweise entstehenden Sicherheitsrisiken (siehe oben) sowie mögliche Beschwerden von den angrenzenden und zukünftigen Bewohnern zu bedenken. Die Einhaltung der Nutzungszeiten ist durch geeignete Maßnahmen (Einzäunung mit abschließbarem Schloss, Kontrollen u. ä.) sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung der Grünfläche im zukünftigen Wohngebiet Ryther Weg die neuen Bewohner des Gebietes und die antragstellenden Jugendlichen in einem gemeinsamen Planungsprozess zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsteller entsprechend schriftlich zu informieren.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen die üblichen Personalkosten.

Alternativen:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Kosten für die Herrichtung der im Bebauungsplan 1-13, Wegberg - Ryther Weg festgesetzten Grünfläche als Ballspielwiese zu ermitteln und dem Ausschuss vorzulegen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Antragstellern einen schriftlichen Zwischenstand zuzuleiten.

Anlage/n:

Lageplan Wohngebiet Ryther Weg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders

FB 301

Gez. Wilms

FB 301

Gez. Fabry

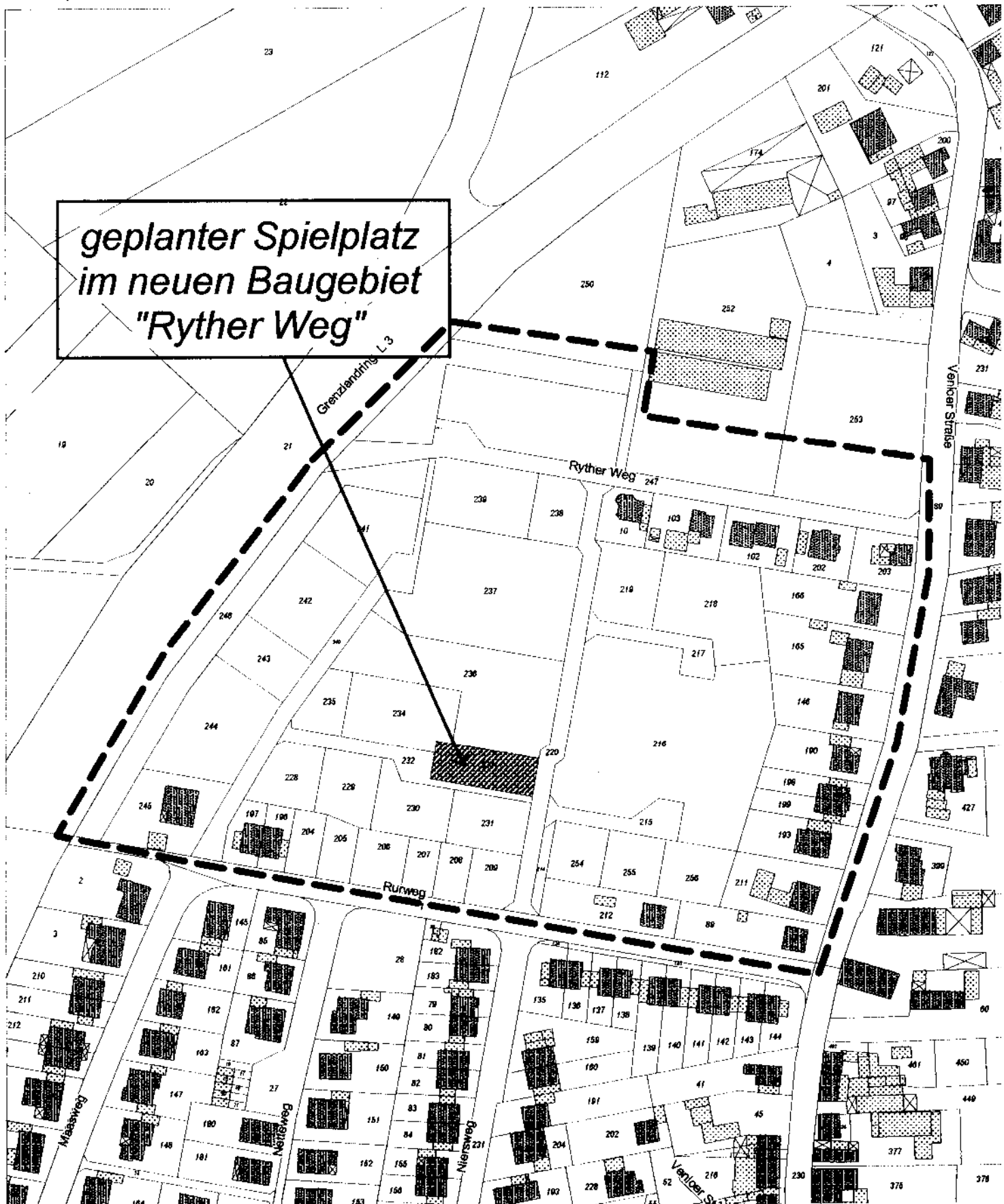
Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Stadt Wegberg
Bebauungsplan I-13 B, Wegberg - Ryther Weg

M.: 1 : 2.00



Geltungsbereich

Aufgestellt: Planen - Bauen - Wohn
Mai 2006 / Schroeders - Wink